

2018-02-07

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



## Niederschrift

über die Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege am  
04.05.2017

**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 17:10 Uhr  
**Sitzungsort:** Eigenbetrieb Stadtpflege, Speisesaal,  
Wasserwerkstraße 13, 06842 Dessau-Roßlau

### Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

**Frau Nußbeck**, Vorsitzende des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtpflege, begrüßt die Mitglieder des Betriebsausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Betriebsausschuss ist mit 6 Mitgliedern beschlussfähig. Die Einladung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen wurden form- und fristgerecht ausgereicht.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird durch die Ausschussmitglieder einstimmig bestätigt.

### Abstimmungsergebnis:

6 / 0 / 0 - einstimmig

- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 23.03.2017**

Das Protokoll des Betriebsausschusses vom 23.03.2017 wird zur Kenntnis genommen und mit 5 / 0 / 1 bestätigt.

#### **4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums vom 23.03.2017**

Folgende nichtöffentliche Beschlüsse wurden in der Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege am 23.03.2017 gefasst:

- 8.1. Vergabebeschluss zur Lieferung von Müllgroßbehältern  
Vorlage: BV/079/2017/II-EB

Abstimmungsergebnis:  
6 / 0 / 0 - einstimmig

- 8.2. Vergabebeschluss zur Ersatzbeschaffung eines Pressmüllfahrzeuges  
Vorlage: BV/080/2017/II-EB

Abstimmungsergebnis:  
6 / 0 / 0 - einstimmig

- 8.3. Vergabebeschluss zur Beschaffung eines Aufsitzmähers mit einer Arbeitsbreite von ca. 1,25 m  
Vorlage: BV/081/2017/II-EB

Abstimmungsergebnis:  
6 / 0 / 0 - einstimmig

#### **5 Einwohnerfragestunde**

**Herr Herzog**, Dorfstraße 33 aus Kleutsch hat gehört, dass die Friedhofshäuschen, also einige Trauerhallen nicht mehr genutzt werden oder abgerissen werden sollen. Nun möchte er wissen, ob das so ist, was daran wahr ist.

**Frau Nußbeck** erklärt, dass es dazu eine Vorlage gibt, die auch heute im Ausschuss auf der Tagesordnung steht. Es ist richtig, dass der Stadtpflegebetrieb als Betreiber diverser Friedhofshallen den Vorschlag unterbreitet, nicht mehr alle weiter zu betreiben. Dies steht vor dem Hintergrund eines erheblichen Sanierungsstaus und einer äußerst geringfügigen Nutzung. Diese Vorlage umfasst mehrere Trauerhallen in den unterschiedlichen Ortschaften, so wie auch bei der Ortschaft Kleutsch. Allerdings ist nicht für alle Ortschaften der Vorschlag unterbreitet worden, die Trauerhallen abzureißen. Es sind erst einmal Prüfaufträge vorgeschlagen worden, wie man weiter damit verfahren will. Im nächsten Tagesordnungspunkt des Betriebsausschusses kann aus der Diskussion entnommen werden, wie nun weiter verfahren wird.

## 6 Öffentliche Anfragen und Informationen

Es gibt keine öffentlichen Anfragen und Informationen seitens der Ausschussmitglieder.

## 7 Beschlussfassungen

### 7.1 Entscheidung über den Fortbestand kommunaler Trauerhallen auf Friedhöfen im Stadtgebiet von Dessau-Roßlau Vorlage: BV/453/2016/II-EB

**Frau Nußbeck** führt aus, dass die Beschlussvorlage bereits in einigen Gremien behandelt wurde. Nach der OB-Beratung wurde sie in den Ortschaften Streetz/Natho, Mühlstedt, Brambach, Sollnitz und Kleutsch zur Diskussion gestellt. Das sind die betroffenen Orte mit den Trauerhallen, über deren Fortbestand entschieden werden soll. Die Vorlage wird aber heute zurückgezogen. Über die Ergebnisse aus den Ortschaftsratssitzungen soll aber dennoch informiert werden. Danach wird ein Vorschlag unterbreitet, wie weiter verfahren werden soll. In allen Ortschaften wurde die Vorlage abgelehnt. Die Protokolle der OR-Sitzungen liegen noch nicht bestätigt vor. Es hat sich aber in einigen Ortschaften gezeigt, dass gemeinsame Lösungen gefunden werden könnten. Daher werden Einzelvorlagen zu jeder Trauerhalle erarbeitet. Frau Moritz erhält das Wort, um die Ergebnisse vorzustellen.

**Frau Moritz** erklärt, dass sie nicht noch einmal näher auf die Kosten eingehen wird, weil dieser Teil in der Vorlage ausführlich erläutert ist. Die Aufgabe ist im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ergangen, weil die Trauerhallen auf den kirchlichen Friedhöfen natürlich auch durch Grabnutzungsgebühren subventioniert werden, die nur auf kommunalen Friedhöfen eingenommen werden.

Beginnend mit der Ortschaft Brambach und Rietzmeck erläutert Frau Moritz die Verhandlungsergebnisse. Herr Rumpf als Ortsbürgermeister von Rodleben war bei der Ortschaftsratssitzung dabei und hat die Bereitschaft erklärt, dass sich der Bauhof der Gemeinde Rodleben bei der Instandsetzung und Bewirtschaftung der Trauerhallen beteiligen wird. Damit wäre der Fortbestand gesichert. Es ist dann aber noch zu entscheiden, wie mit dem Anlagevermögen bei der Übertragung der Aufgabe umgegangen wird. Es würden weiterhin Haushaltsmittel für die Betreibung der Trauerhalle aufgewendet werden müssen, allerdings nicht zu Lasten des städtischen Friedhofs-wesens. **Frau Nußbeck** ergänzt, dass die Trauerhalle in die Verantwortung der Ortschaft geht, aber die Ortschaftsbudgets müssen dafür genutzt werden. Jeder weiss aber, dass die Ortschaftsbudgets im Moment keine großen Ressourcen für Erhaltungsmaßnahmen zulassen. Wenn diese Lösung greifen soll, muss klar sein, dass sie nicht zum Nulltarif sein kann. Wenn die Trauerhalle in öffentlicher Hand bleibt und weiter erhalten werden soll, wird der Haushalt der Stadt weiter belastet. Allenfalls wäre eine Vereinslösung sinnvoll, wenn sich ein Förderverein finden würde, der die

Betriebung der Trauerhalle übernehmen würde. Dann würden keine Haushaltsmittel aufzubringen sein.

**Frau Moritz** führt weiter aus, dass über die Ortschaftsratssitzungen in Streetz, Natho und Mühlstedt schon in der MZ informiert wurde. Hier fühlen sich die Ortschaftsräte überfordert, diese Trauerhallen selbst zu betreiben. Sie würden es aber begrüßen, wenn die Kirche die Trauerhallen übernehmen würde. An beiden Ortschaftsratssitzungen hat auch der Kreisoberpfarrer Herr Tobies teilgenommen. Er hat dort erklärt, dass die Kirche keinen finanziellen Spielraum hat. In Streetz muss beispielsweise die Friedhofsmauer instand gesetzt werden, da hat man schon Mittel aus dem Leader-Programm erhalten. Die Kirche selbst gibt auch noch einen erheblichen Investitionszuschuss dazu. Hier würden auch sämtliche Unterhaltskosten auf die Grabstellennutzer des kleinen Dorffriedhofes umgelegt werden müssen. Daher ist abzusehen, dass die Kirche die Betreuung der Trauerhallen ablehnen wird. Außerdem informierte Herr Tobies darüber, dass die Kirche in bestimmten Ortschaften nicht die Notwendigkeit der Weiterbetreuung der Trauerhallen sieht, weil einige Kirchengemeinden es schon zulassen, dass auch weltliche Trauerfeiern in ihren Kirchen stattfinden können. Da ist in den letzten Jahren ein Umdenken in der Kirche eingetreten.

In der Ortschaftsratssitzung in Sollnitz konnte man sich vorstellen, zukünftig bestimmte Tätigkeiten zu übernehmen, z. B. das Säubern der Trauerhalle vor einer Nutzung. Trotzdem trauen sich die Ortschaftsräte bzw. der Heimatverein eine eigenständige Betreuung auch hier nicht zu. Es wurde darum gebeten, mit der Kirche in Verhandlungen zu treten. Heute gab es bereits einen Termin mit dem Pfarrer Herrn Grötsch. Er hat bestätigt, dass die Kirche auch hier erhebliche Finanzierungsprobleme hat und dass sie auch da nicht umhin kommt, die Friedhofsgebühren zu erhöhen. Er wird aber den Wunsch in der nächsten Gemeindegemeinderatssitzung vorbringen. Danach wird das Ergebnis mitgeteilt. Die geringen Nutzungszahlen sprechen aber auch hier eine eindeutige Sprache.

Die Ortschaftsratssitzung in Kleutsch wurde mit großer Bürgerbeteiligung durchgeführt. Da wurde der Unmut zur Kenntnis gegeben, dass die relativ überschaubaren Betreuungskosten, die die Halle derzeit noch verursacht, nicht weiter durch den städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt werden sollen. Insgesamt traut man sich aber auch hier die Betreuung der Trauerhalle nicht zu, weil zu befürchten ist, dass ein solches prägendes Gebäude ganz schnell unter Denkmalschutz gestellt werden könnte. Dann ist jeder Anstrich, der da zu machen wäre, unter den Vorbehalt einer denkmalrechtlichen Genehmigung gestellt. Da hat man fast keine Chance, das als Ehrenamtlicher zu stemmen.

Insgesamt wurde in allen Beratungen zum Ausdruck gebracht, dass das Budget, welches für die Erhaltung der Trauerhallen zur Verfügung steht und komplett aus Grabnutzungsgebühren subventioniert wird, auf keinen Fall in den nächsten Jahren ausreicht, um die anstehenden Instandsetzungsmaßnahmen in allen Trauerhallen zu decken. Im schlimmsten Fall wird es so sein, dass die Trauerhallen, die nicht mehr benutzt werden können, außer Dienst gestellt werden und dann verfallen. Dann erfolgt nur noch eine Verkehrssicherung, die unbedingt erforderlich ist.

Ein nicht unerheblicher Kostenfaktor für den Eigenbetrieb ist auch die aus dem Vermögen erwachsene Abschreibung und die entsprechende Eigenkapitalverzinsung, die bei Friedhofsgebühren berechnet werden muss. Wenn die Feierhallen weiter im

Vermögen der Stadt bleiben, sind die Abschreibungen weiter Kostenbestandteil und wären weiter zu veranschlagen.

**Frau Nußbeck** fasst das Ergebnis zusammen. Die Situationsdarstellung zeigt die schwierigen Diskussionen. Angesichts der sinkenden Nutzerzahlen wurde auch im Rahmen der Diskussion zur Anpassung der Friedhofsgebühren darüber gesprochen, dass immer mehr alternative Bestattungsformen greifen. Durch die Bestattungsinstitute werden auch Trauerräume angeboten, die neben den kirchlichen Angeboten bestehen. Zum Teil sind ein bis drei Nutzungen pro Jahr zu verzeichnen. Andererseits steht ein riesiger Aufwand an für die Sanierung. Der Vorlage konnte entnommen werden, dass die Gebäude sehr unterschiedlich sind. Es gibt welche, die erhaltenswert wären, die ortsbildprägend sind, aber auch Gebäude, die bessere Garagen sind. Daher muss differenziert herangegangen werden. Es sollen Lösungen erarbeitet werden, die nicht einfach sind. Der Haushalt der Stadt wird in jedem Fall in Anspruch genommen, wo keine Lösung gefunden wird.

**Frau Moritz** erklärt, dass nun gesonderte Vorlagen für die einzelnen Feierhallen vorbereitet werden, so dass es einfacher abzustimmen ist. Es war allerdings wichtig, dass alle Ortschaften den gleichen Blick auf die Problematik bekommen. Aus Kleutsch gab es Prüfaufträge, wie der Friedhof noch attraktiver gemacht werden kann. Es soll geprüft werden, ob hier zukünftig Baumbestattungen angeboten werden können, da genügend Friedhofsfläche zur Verfügung steht. Es kam auch der Vorschlag, zu prüfen, ob es rechtlich möglich ist, für zurückliegende Zeiträume Grabnutzungsgebühren zu erheben, weil einige Grabstellen erst zu einem späteren Zeitpunkt wieder belegt werden. Bislang wurde dazu die Rechtsauffassung vertreten, dass das mit dem Kommunalabgabengesetz nicht vereinbar wäre. Das wird nun noch einmal rechtlich geprüft, denn dann ließen sich zusätzliche Gebühreneinnahmen generieren.

**Frau Nußbeck** erklärt nochmals, dass die Vorlage BV/453/2016/II-EB zurückgezogen wird und neue Vorlagen mit neuen Vorschlägen zu den einzelnen Objekten vorgelegt werden. Das wird nach der Sommerpause erfolgen.

## 10 Schließung der Sitzung

Dessau-Roßlau, 09.02.18

---

Sabrina Nußbeck  
Vorsitzender Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege

Beate Hellwich  
Schriftführer